# Der Oberbürgermeister



Vorlage

Federführende Dienststelle:

Bauverwaltung

Beteiligte Dienststelle/n:

Fachbereich Steuern und Kasse

Vorlage-Nr: Status: B 03/0093/WP17

öffentlich

Datum: Verfasser:

AZ:

08.11.2017 B 03/10

20. Nachtrag zur Gebührensatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Kanalanschlusssatzung) der Stadt Aachen

Hier: Notwendige Anpassung der Gebührenhöhe

Beratungsfolge:

TOP: 4

Datum Gremium Zuständigkeit

05.12.2017 Finanzausschuss Anhörung/Empfehlung 12.12.2017 Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz Anhörung/Empfehlung

13.12.2017 Rat der Stadt Aachen Entscheidung

## Beschlussvorschlag:

Der **Finanzausschuss** empfiehlt dem Rat der Stadt den Erlass des 20. Nachtrages zur Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Aachen.

Die Satzung sowie die Gebührenbedarfsberechnung 2018 sind Bestandteil des Beschlusses und der Originalniederschrift als Anlage beigefügt.

Der **Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz** empfiehlt dem Rat der Stadt den Erlass des 20. Nachtrages zur Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Aachen.

Die Satzung sowie die Gebührenbedarfsberechnung 2018 sind Bestandteil des Beschlusses und der Originalniederschrift als Anlage beigefügt.

Der **Rat der Stadt** beschließt den 20. Nachtrag zur Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Aachen.

Die Satzung sowie die Gebührenbedarfsberechnung 2018 sind Bestandteil des Beschlusses und der Originalniederschrift als Anlage beigefügt.

# Finanzielle Auswirkungen

JA	NEIN	
Х		

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / Verschlechterung		0		0		

Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden

Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung /		0		0		

- Verschlechterung

Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden

Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden

# Erläuterungen:

## Gebührenbedarfsberechnung 2018

#### Finanzielle Auswirkungen:

Erhöhung der Schmutzwassergebühr um 0,07 € von 2,75 € auf 2,82 €.

Erhöhung der Gebühr für nicht behandlungsbedürftiges Abwasser um 0,04 € von 1,58 € auf **1,62 €.** 

Erhöhung der Niederschlagswassergebühr um 0,02 € von 1,03 € auf 1,05 €.

Die zum 01.01.2018 vorgeschlagenen Gebührensätze sind kostendeckend.

Auf dieser Grundlage sind in der Kanalgebührensatzung die Gebührensätze in § 3 Abs. 8, § 3a Abs. 3 sowie § 4 Abs. 6 zum 01.01.2018 wie folgt neu festzusetzen:

Zu § 3 (8) Die Schmutzwassergebühr ist von € 2,75 auf € **2,82** zu erhöhen.

Zu § 3a (3) Die Gebühr für nicht behandlungsbedürftiges Abwasser ist von € 1,58 auf € **1,62** zu erhöhen.

Zu § 4 (6) Die Niederschlagswassergebühr ist von € 1,03 auf € **1,05** zu erhöhen.

## Gebührenhöhe

Die vorliegende Gebührenbedarfsberechnung für den Entwässerungshaushalt 2018 würde bei <u>unveränderten</u> Gebührensätzen und bei einem durch Gebühren zu deckenden Kostenvolumen in Höhe von insgesamt 55.586.951,- € einen Verlust in Höhe von 1.293.651,- € ausweisen (siehe Anlage 3).

Unter Berücksichtigung der Gesamtkosten in Höhe von 63.433.700,- € (siehe Anlage 2) ist, eine Anhebung der Gebührentarife, wie vorstehend dargelegt, erforderlich.

Der Frischwasserverbrauch als Kostenträger für SW wird sich voraussichtlich um 150.000 m³ auf 14.400.000 m³ erhöhen. Der allgemeine Abwärtstrend der Frischwasserverbräuche scheint beendet. Durch kontinuierliche Erschließung von Neubaugebieten steigen die Frischwasserverbrauchsmengen wieder an.

Die versiegelten Flächen als Kostenträger für die Niederschlagswassergebühr werden aufgrund der o.g. Erschließungen weiterhin ansteigen (+ 150.000 m²). Insgesamt werden 2018 voraussichtlich 14.250.000 m² versiegelte Flächen veranlagt werden

Die gebührenrelevanten Kosten der Rechnungsperiode werden insgesamt um 422.299,- € steigen.

Dies entspricht einer Kostensteigerung von 0,67 %.

Durch die kontinuierlichen Entnahmen aus dem Sonderposten Kanal in den Jahren 2015 bis 2017,

 $2015 - 1.000.000, - \in$ 

 $2016 - 2.500.000, - \in$ 

 $2017 - 2.000.000, - \in$ 

konnten die gebührenrelevanten Kosten zum Teil aufgefangen werden. Der Sonderposten Kanal ist nach diesen Entnahmen größtenteils aufgezehrt.

Für 2018 steht lediglich ein Betrag in Höhe von maximal 250.000,- € zur Auflösung zur Verfügung, sodass eine Anhebung der Gebühren unvermeidbar ist.

#### Betriebsführungsentgelt STAWAG

Das Betriebsführungsentgelt (BFE) wurde gemäß der vertraglichen Vereinbarungen wie Preisgleitklausel und Mengen- und Aufgabenzuwachs um ca. 51.000 € angepasst. Dies entspricht einer Kostensteigerung von ca. 0,88 %.

#### Wasserverbandsbeitrag

Der an den Wasserverband (WVER) zu zahlende Beitrag ergibt sich aus den wasserverbandsrechtlichen Vorschriften und den von der Verbandsversammlung beschlossenen Veranlagungsregeln.

Für 2018 beträgt der prognostizierte Beitrag für den Bereich Abwasserwesen ca. 26.957.000 € und sinkt somit um 43.900 € bzw. -0,16 %.

#### Kalkulatorische Kosten

Bedingt durch die weiterhin notwendigen Investitionen zur Sanierung des Kanalnetzes und den Ausbau des Kanalnetzes durch Erschließungen, steigen die Abschreibungen um 135.000 € auf insgesamt 12.217.000 € und die kalkulatorischen Zinsen um 629.000 € auf insgesamt 16.484.000 €.

Der kalkulatorische Zinssatz wird 2018 unverändert mit 5,81% angesetzt.

Die Vergleichswerte aus dem Jahr 2017 sind der Kostenaufstellung zur Gebührenbedarfsberechnung 2018 gegenübergestellt, sodass die einzelnen Veränderungen der Positionen verdeutlicht werden.

## Auswirkungen

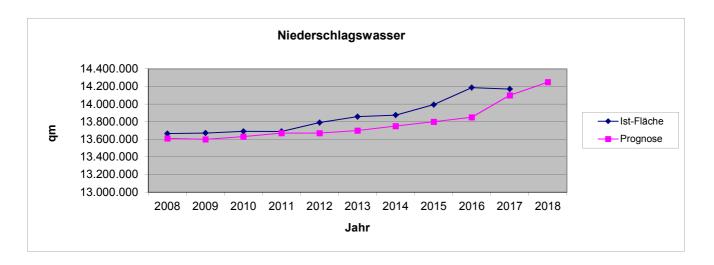
Für einen 4 Personen-Musterhaushalt mit einem durchschnittlichen jährlichen Verbrauch in Höhe von 120 m³ Wasser, bedeutet die Erhöhung der Schmutzwassergebühren Mehrkosten in Höhe von 38,40 € jährlich.

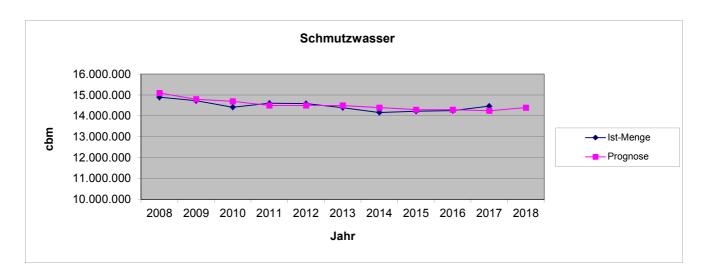
120 m³ x 2,75 €/ m³ = 330,00 € jährlich (2017)

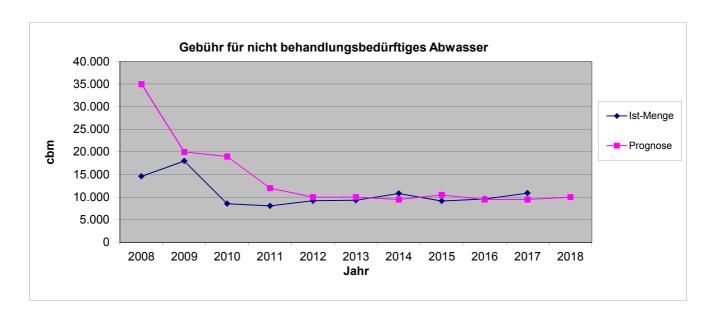
120 m³ x 2,82 €/ m³ = 338,40 € jährlich (2018)

# Anlage/n:

- 1. Entwicklung der Entwässerungsmengen ab 2008
- 2. Kostenübersicht
- 3. Kostenzuordnung
- 4. Entwurf des 20. Nachtrages zur Kanalgebührensatzung
- 5. Abwassergebühren im städteregionalen Vergleich







Kanalbe	nutzungsgebühren 2018				
Gebühren	relevante Kosten				
PSP 1-110	0102-900-9	2017	2018	+/-	+/-
Sachkonto		€	€	€	%
	Dienstbezüge Beamte	74.000	80.900	6.900	9,32
	Entgelte tariflich Beschäftigte	3.900	3.900	0	0,00
	Tariflich Beschäftigte - Versorgungskasse Tariflich Beschäftigte - gesetzliche Sozialversicherung	300 800	300 800	0	0,00
	Zuführung f. Pensionsrückstellungen	31.000	24.900	-6.100	-19,68
	Zuführung f. Beihilferückstellungen	6.000	4.900	-1.100	-18,33
	Erstattungen an Gemeinden (Erstattung an Herzogenrath ("Zum blauen Stein"))	9.000	8.000	-1.000	-11,11
	Erstattungen an Gemeinden (Erstattung von Kostenanteilen aus Vorjahren)	2.000	1.500	-500	-25,00
	Erstattung an verb. Untern., Betlg. SoVer.(Erstellung der Unterlagen zur Geb`berechnung)	34.000	34.000	0	0,00
	Erstattung an übrige Bereiche (Zuiveringschap Limburg/NL)	23.000	23.000	0	0,00
	Unterh. d. Masch und techni. Anlagen (Aufwand für generelle Entwässerungsplanung) Besondere Verw und Betriebsaufwendungen (Betriebsführungsentgelt STAWAG)	150.000 5.789.000	150.000 5.840.000	51.000	0,00
52790000		250.000	250.000	51.000	0,88
	Besondere Verw und Betriebsaufwendungen (Entsorgung Schlämme geschlossene Gruben)	66.500	66.500	0	0,00
	Besondere Verw und Betriebsaufwendungen (Dichtheitsprüfung städt. Kanäle in WSchG)	82.000	3.000	-79.000	-96,34
52790000	Besondere Verw und Betriebsaufwendungen (Inlinersanierungen-Reparaturaufwand)	26.000	20.000	-6.000	-23,08
	Aufw. f. Zuweisungen an Zweckverbände (Beitrag an den Wasserverband Eifel-Rur)	27.000.900	26.957.000	-43.900	-0,16
	Aus und Fortbildung	1.500	2.000	500	33,33
54140000		900	900	0	0,00
54310000	Geschäftsaufwendungen Abwasserabgaben	12.000 845.500	10.000 470.000	-2.000	-16,67 -44,41
	Aufwendungen für Beiträge (Beiträge zu Verbänden und Vereinen)	9.500	11.500	-375.500 2.000	21,05
	Auf. aus internen Leistungsbez. ( kalk. Verzinsung des Anlagekapitals)	15.855.000	16.484.000	629.000	3,97
	Abschreibungen	12.082.000	12.217.000	135.000	1,12
58110000	Auf. aus internen Leistungsbez. Erstattung von Kostenanteilen f.FB 61/73	82.500	176.000	93.500	113,33
58110000	Auf. aus internen Leistungsbez.(Verwaltungskostenbeitrag)	707.201	743.600	36.399	5,15
58110000	Auf. aus internen Leistungsbez. (hier Grisu-Kosten für FB 11/4, Software für Dichtheitsnachweise)	30.000	30.000	0	0,00
	Auf. aus internen Leistungsbez. (Anteilm.Kosten "Ausbau u.Unterh.v.Gewässern")	488.000	488.000	0	0,00
58110000	Auf. Aus internen Leistungsbez. Erstattung P.Kosten B 03	0	51.000	51.000	100,00
	Zwischensumme 58110000	1.307.701	1.488.600	180.899	13,83
	<u>Ausqaben</u> :	63.662.501	64.152.700	490.199	0,77
	Abzüglich Einnahmen:				0,00
	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (versch. aufgrund vertragl. Regelung)	220.000	280.000	60.000	27,27
43110000	0 0	10.000	10.000	0	0,00
45910000	Andere sonstige ordentliche Erträge (Rückzahlung von Abwasserabgaben) Erstattung von übrigen Bereichen (Kostenersatz für die Behandl. v. Fremdschlamm)	100 1.000	100 1.000	0	0,00
	Erstattungen von Gemeinden (Kostenanteil der Stadt Stolberg für ARA Brand)	161.000	161.000	0	0,00
	Erträge aus internen Leistungsbeziehnungen (Kostenerst. von 5811005 (KKA))	9.000	16.900	7.900	87,78
	Einnahmen:	401.100	469.000	67.900	16,93
		63.261.401	63.683.700	422.299	0,67
	Entnahme aus dem Sonderposten Kanal	-2.000.000	-250.000	1.750.000	
	gem. § 6 Abs. 2 KAG			00.000	
	Umzulegenden Kosten:	61.261.401	63.433.700	2.172.299	3,55

Kanalben	utzungsgebühren 2018									
a aa al aa // [4] a	. Vastanavanduvus									
enaguitig	<u>je Kostenzuordnung</u>									
						1				
prozentuale	Aufteilung der SW / RW-Anteile gem. Gutachte	n InaBüro	Berg v. 14.11.2016							
<u> </u>		<u> </u>								
-)	Ctildt Antail fin Cture Computer in a community				7.846.749	2.6				
a)	Städt. Anteil für Straßenentwässerung				7.840.748	₹	22.829.789€			
b)	Kostenanteil für Niederschlagswasser von				14.983.040	ol€	22.020.700 €			
	priv. befestigten und an die Kanalisation									
	angeschlossenen Flächen									
۵)	Kostenanteil für Schmutzwasser				40.587.71	16				
c)	Nosterianten für Schmutzwasser				40.307.71	1 €	40.603.911 €			
	Kostenanteil für nicht behandlungsbedürftiges					+ +	10.000.011.0			
d)	Abwasser				16.200	) <b>€</b>				
					63.433.700	2.6				
					63.433.700	J €				
Gebühre	nsätze									
zu b)	Regenwassergebühr:		<u>14.983.040</u>	1,0514 €	z.Zt.	1,03 €/m²	Erhöhung um 2 Cent auf 1,0	5 €/m²		
			14.250.000							
zu c)	Schmutzwassergebühr:		40.587.711	2,8186 €	z.Zt.	2,75 €/m³	Erhöhung um 7 Cent auf 2,8	2 €/m³		
200)	Commutawassergebarn.		14.400.000	2,0100 €	2.21.	2,70 (7111	Emonang am 7 Gent dar 2,0	2011		
	Gebühr für nicht behandlungsbedürftiges									
zu d)	Abwasser		23.292.855	1,6176 €	z.Zt.	1,58 €/m³	Erhöhung um 4 Cent auf 1,6	2 €/m³		
			14.400.000							
Gebühre	<u>neinnahmen</u>					GebEinnahm	<u>en</u>			
						alte Tarife				
			Gebührenvorsch	lag:						
RW:	14.250.000	m² x	1,05 €	14.962.500		1,03 €	14.677.500			
SW:	14.400.000	m³ x	2,82 €	40.608.000		2,75€	39.600.000		-	
<b></b>	14.400.000	^	_,0_ 0	10.000.000		_,,,,,,	33.330.000			
n.bb.Abw.:	10.000	m³ x	1,62 €	16.200		1,58 €	15.800			
			Einnahmen:	55.586.700			54.293.300			
Durch Konn	  Ibenutzungsgebühren			55.586.951		1	55.586.951			
	e Kosten (Ziff. b + c + d)			55.500.951			1 66.000.00			
Zu uccheilu	C ROSIGII (ZIII. D + C + U)		Unterdeckung	-251		Unterdeckung	-1.293.651			
	1		Sincraconarig	201	1	Jinoraconariy	1.230.001	1		1

<u> </u>



# 20. NACHTRAG zur Gebührensatzung zur Entwässerungsatzung der Stadt Aachen

vom	

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), der §§ 1, 2, 4, 6 bis 8 und 12 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712), des § 54 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz - LWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1995 (GV. NRW. S. 926) sowie des Nordrhein-Westfälischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz vom 08.07.2016 (AbwAG NRW, GV. NRW. 2016, S. 559 ff.), jeweils in der derzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Aachen in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_\_\_\_ folgenden Nachtrag beschlossen:

# 1. § 3 Absatz 8 erhält folgende Fassung:

"Die Schmutzwassergebühr beträgt je Kubikmeter Schmutzwasser jährlich € 2,82.

# 2. § 3 a Absatz 3 erhält folgende Fassung:

"Die Gebühr für nicht behandlungsbedürftiges Abwasser beträgt je Kubikmeter € 1,62.

# 3. § 4 Absatz 6 erhält folgende Fassung:

"Die Niederschlagswassergebühr beträgt je Quadratmeter angeschlossene Fläche € 1,05.

## 4. Inkrafttreten

Dieser 20. Nachtrag tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Anlage 5

# Vergleich der Abwassergebühren in der StädteRegion Aachen - 2017

Stadt	Schmutzwasser	Niederschlagswasser	kumuliert:
Alsdorf	3,45 €	1,23 €	4,68 €
Baesweiler	3,07 €	1,20 €	4,27 €
Eschweiler	<del>2,33 €</del>	<del>1,50 €</del>	3,83 €
Herzogenrath	3,81 €	0,99 €	4,80 €
Monschau	<del>5,38 €</del>	1,26 €	6,64 €
Roetgen	3,97 €	1,00 €	4,97 €
Simmerath	4,43 €	<del>0,64 €</del>	5,07 €
Stolberg	2,80 €	1,30 €	4,10 €
Würselen	2,65 €	1,02 €	3,67 €
Durchschnitt	3,45 €	1,14 €	4,60 €
Aachen 2017	2,75 €	1,03 €	3,78 €
Aachen 2018	2,82€	1,05 €	3,87 €

Bei der Durchschnittsberechnung wurden zur Nivellierung jeweils die höchsten bzw. niedrigsten Werte nicht mit einbezogen.